

LEGENDE

b) Darstellung der Planung

— Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugebiet	Nutzungsschablone	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Zahl d. Vollgeschosse	Geschoßflächenzahl

Bauweise: maximale Zahl der Wohnungen

Dachform: Dachneigung

WA I allgemeines Wohngebiet

II Zahl d. Vollgeschosse (zwingend)

0.4 Grundflächenzahl-Höchstgrenze

0.7 Geschoßflächenzahl-Höchstgrenze

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 (2) S. 2 BauNVO)

offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig (§ 22 (2) S. 2 BauNVO)

max 2 Wo

SD 20-24°

Satteldach einzuhaltende Dachneigung

Baulinie

Baugrenze

Firstichtung der Gebäude (zwingend)

Umrisslinie des Gebäudehauptkörpers

Lage des Gebäudehauptkörpers in der Planzeichnung unverbindlich als Vorschlag

vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze (unverbindlich)

Sichtfelder an Straßeneinmündungen (Nutzungsbeschränkungen)

öffentliche Verkehrsfläche (mit Maßangaben für Fahrbahn- und Gehwegbreiten) -innere Aufteilung der öffentlichen Verkehrsfläche unverbindlich-

öffentlicher Fußweg

Flächen für Garagen

Flächen für Gemeinschaftsgaragen

Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG

Pflanzgebot für Anpflanzungen mit Festlegung des Standortes für Einzelbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Umformerstation



LEGENDE

a) Darstellung des Bestandes

— Flurstücksgrenze

619 Flurstücksnummer

o vermarkter Grenzpunkt

t Friedhof

— Bestands-Höhenlinie

bestehendes Wohngebäude

bestehendes Nebengebäude

Grenze des in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Gebietes

Darstellung des Bestandes aufgrund von Unterlagen des Vermessungsamts Burghausen, der Flurbereinigungsdirektion München sowie von Bauvorlagen zu Baugesuchen (Stand Juni 1976).

Die Höhenliniendarstellung basiert auf einer Geländeaufnahme des Bayerischen Landesvermessungsamts München (Höhenflurkarte).

Koordinierungs- und Beratungsstelle beim Landratsamt Altötting

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Längsschnitte Nr. 24.3..... der ausbaureifen Straßenplanung des Ingenieurbüros Kohlpaintner u. Zerndl, Burghausen..... vom 22.5.1978.....